

<input type="checkbox"/>	Bildersuchfahrten im ADAC Mittelrhein e.V.
<input type="checkbox"/>	Orientierungsfahrten im ADAC Mittelrhein e.V.
<input type="checkbox"/>	Classic-Veranstaltungen im ADAC Mittelrhein e.V.
<input checked="" type="checkbox"/>	Youngtimer-Veranstaltungen im ADAC Mittelrhein e.V.
<input checked="" type="checkbox"/>	Oldtimertreffen im ADAC Mittelrhein e.V.

Eingangsstempel

11.03.25

ADAC Mittelrhein e.V.
Abteilung Sport & Event
Viktorstraße 15
76063 Koblenz

[Signature]

ADAC-Stempel/Unterschrift

KURZAUSSCHREIBUNG

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung geprüft und die Durchführung der Veranstaltung

unter der Reg. Nr. 208 / 25 am 13.03.25 genehmigt.

1. Veranstalter

Name: MSC Mainz-Finthen

Anschrift: Waldthausenstraße 3, 55126 Mainz

Fahrtleiter: Uwe Veit

2. Fahrtleitungsbüro

Alle die Veranstaltung betreffenden Zuschriften sind zu richten an:

Wolfgang Walter, Waldthausenstraße 3, 55126 Mainz

geöffnet am: 10.08.2025 ab: 09:00 Uhr Telefon: 06131 6109864 Handy: 0179 1381531

3. Veranstaltung

Titel: 3. Young & Oldtimer Treffen mit Ausfahrt am: 10.08.2025

Veranstaltungsort: Flugplatz Finthen

Startort: Flugplatz Finthen

Start ab / Beginn um: 10:30 Uhr, einzeln im Abstand von 1 Minuten.

Zielort: Flugplatz Finthen

Zielankunft ab: 14:00 Uhr (erstes Fahrzeug)

Siegerehrung:

Die Preisverteilung und Siegerehrung findet in Finthen

um ca. 15:00 Uhr statt.

4. Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt sind alle Inhaber eines gültigen Führerscheins. Eine Fahrerlizenz ist nicht erforderlich! Die Anzahl der Beifahrer ist freigestellt * / auf einen begrenzt*
Die Zahl der Teilnehmer ist auf 100 begrenzt. *) Nichtzutreffendes streichen !

5. Nennungen

Nennungen sind unter Benutzung des vorgeschriebenen Nennformulars an den Veranstalter zu richten.

Offizieller Nennungsschluss ist der 10.08.2025, 10:00 Uhr.

Nachnennungen sind möglich bis zum 10.08.2025, 10:00 Uhr.

6. Fahrzeuge:

Es sind ausschließlich Personenkraftwagen/-räder im Sinne der StVZO zugelassen. Sie müssen ordnungsgemäß für den Straßenverkehr zugelassen sein. Fahrzeuge, die nicht in Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen sind nicht zugelassen. Ausnahme: Rote Kennzeichen für Oldtimer Fahrzeuge.

7. Mannschaften:

können aus keine Fahrzeugen eines Clubs oder einer Fahrgemeinschaft gebildet werden.

8. Kennzeichnung der Fahrzeuge:

Eine Kennzeichnung der Fahrzeuge wird / wird nicht *) vorgenommen.

9. Wertung:

Sieger sind die Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsomme. (Mannschaften werden nur

gewertet, wenn _____ Fahrzeuge das Ziel in Wertung erreichen) *)

(Gewertet werden die _____ besten Fahrzeuge einer Mannschaft). *)

Wertungstabelle:

Überschreiten der Organisationszeit

Wertungsverlust

_____ Strafpunkte *)

_____ Strafpunkte *)

Beteiligung an einem Verkehrsunfall, Verstoß gegen die StVO oder die in dieser Ausschreibung und den Ausführungsbestimmungen verbindlich festgelegten Anordnungen des Veranstalters, Verlust oder eigenmächtige Änderung der Bordkarte, Nichtanlegen der Sicherheitsgurte während der Fahrt:

Wertungsverlust

Sonderprüfung:

_____ Strafpunkte *)

_____ Strafpunkte *)

10. Preise:

Für die Sieger und Gewerteten bis zum 3. Platz der Gestarteten (aufgerundet) kommen (Ehren- und Sachpreise) *) (und Urkunden) *) zur Ausgabe. Weitere Ehren- und Sachpreise erhalten:

ältestes Auto, 1-3 Platz jeweils Vorkriegs + Nachkriegsfz. mind. 30 Jahre alt

(Fahrer und Beifahrer erhalten Preise) *)

Die Vergabe weiterer Ehren- und Sachpreise bleibt vorbehalten. (Als Mannschaftspreise gelangen für _____% der gestarteten Mannschaften zur Verteilung :) *)

11. Zusammensetzung:

Die Teilnehmer haben die Aufgabe, unter Beachtung der StVO, die nach den Fahrtunterlagen des Veranstalters vorgegebene Fahrtstrecke zurückzulegen.

*)**Orientierungsfahrt:** Die Veranstaltung besteht aus einer **Bildersuchfahrt bzw. Orientierungsfahrt** ohne Zeitwertung über ca. _____ km.

*)**Classic-/ Youngtimer Veranstaltung:** Die ist eine Zuverlässigkeitsfahrt von Oldtimer und/oder Youngtimer Fahrzeugen. Die Strecke führt über ca. 60 km.

*)**Oldtimertreffen:** Die Veranstaltung ist ein Treffen von Oldtimer Fahrzeugen.

*) Nichtzutreffendes streichen!

12. Aufgabenstellung:

Die Aufgabenstellung erfolgt durch:

- ein kilometriertes Bordbuch *)
- eingezeichnete / ausgepeilte Strecke auf Kartenreproduktionen *)
- Beschreibung der Strecke *)

Folgende Sonderaufgaben werden gestellt:

Die Einhaltung der Fahrtstrecke wird durch folgende Kontrollen überwacht:

Durchfahrtskontrollen (DK), deren Anfahrt gewertet wird; sie können sich an jedem Punkt der Strecke -außer auf Bundesstraßen - befinden. Durchfahrtskontrollen sind mit Sportwarten besetzt, die den Teilnehmern die Durchfahrt bescheinigen.

Orientierungskontrollen (OK), die durch bestimmte Symbole oder ortsgebundene Merkmale an der Strecke - außer auf Bundesstraßen - dargestellt werden und nicht besetzt sind. Der Nachweis der Anfahrt erfolgt durch Darstellung des Symbols oder Merkmals seitens der Teilnehmer in der Bordkarte.

Die Aufgaben haben keinen motorsportlichen Charakter.

13. Einsprüche:

Einsprüche sind **nicht** zulässig. Der Fahrleiter entscheidet abschließend.
(Empfehlung: Nach Rücksprache mit dem Obmann).

14. Aushänge:

Die Bestimmungen der Ausschreibung können je nach Erfordernis geändert werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird mittels nummerierten Ausführungsbestimmungen schriftlich herausgegeben, die dann Bestandteil der Ausschreibung ist.

Spätestens eine halbe Stunde vor der Siegerehrung werden ausgehängt: *)

Die Idealstrecke / die Musterbordkarte / Ergebnisse der gestellten Aufgaben. *) - Die Teilnehmer haben das Recht, ihre Bordkarte einzusehen. Rechen- oder Auswertungsfehler werden dann korrigiert.

15. Versicherungen:

gemäß der VwV zu § 29 StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

Versicherungssummen: EUR 10.000.000,- pauschal
für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Eine Unfall-Versicherung für Sportwarte wurde ebenfalls abgeschlossen.

16. Haftungsverzicht der Teilnehmer:

Zwischen Teilnehmer und Veranstalter muss ein Haftungsverzicht unterzeichnet werden. Die jeweils gültige Fassung wird jedem Veranstalter vom ADAC Mittelrhein zur Verfügung gestellt und muss von jedem Fahrer/Beifahrer unterschrieben werden vor Annahme der Nennung.

17. Fahrvorschriften:

Es gelten die Bestimmungen der StVZO.

Mainz, 10.03.2025

Ort / Datum



Clubstempel

Wolfgang Walter

1. Vorsitzender

Uwe Veit

Fahrleiter